

Messeinrichtungen und Vorübergehende Anschlüsse im Stromnetz der Stadtwerke Ansbach GmbH

Gültig ab 01.01.2024

		(Netto-)	Brutto-Preise
1.	Messeinrichtungen		
1.1	Änderung an bestehender moderner Messeinrichtung	74,00 €	88,06 €
1.2	Zählerneusetzung oder Rückbau	0,00 €	0,00 €
1.3	Wandlerprüfklemme (nur bei Wandlermessungen)	95,99 €	114,23 €
1.4	An- und Abfahrt	15,00 €	17,85 €
2.	Baustrom		
2.1	Baustromanschluss ab HA-Kasten/KVS/Station (inkl. An- und Abfahrt ohne Grabarbeiten)	215,00 €	255,85 €
2.2	Baustromanschluss über provisorische Anschlusssäule (inkl. An- Abfahrt und Grabarbeiten)	350,00 €	416,50 €
3.	Festplatzanschlüsse für Schausteller		
3.1	Direktmessung (Anschluss über Stecker)	89,00 €	105,91 €
3.2	Wandlermessung (Anschluss mittels Klemmen)	153,00 €	182,07 €

4. Zusatzleistungen

4.1	Rundsteuerempfänger zur Regelung nach § 9 EEG	74,00 €	88,06 €
4.2	Zählersteckklemme 63A	43,47 €	51,73 €
4.3	Nachrüstung Impulsausgang nur RLM je Ausgang	400,00 €	476,00 €
4.4	Meisterstunde bei Mehraufwand	114,00 €	135,66 €
4.5	Facharbeiterstunde bei Mehraufwand	74,00 €	88,06 €
4.6	An- und Abfahrt pauschal	15,00 €	17,85 €

Die Inbetriebsetzung bzw. Änderung ist den Stadtwerken Ansbach durch ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen online oder mittels unterschriebenem Inbetriebsetzungsformular (Zählerantrag) anzuzeigen. Bei Erzeugungsanlagen ist zusätzlich das Auswahlblatt "Messkonzepte" beizulegen.

Zu 1.1: Änderungen an bestehenden Messeinrichtungen sind z.B. der Umbau von Eintarif auf Mehrtarifzähler oder das Umsetzen von Zählern. Je nach Messkonzept sind unterschiedlich viele Zähler ein- bzw. umzubauen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gesetzten bzw. gewechselten Zählern.

Zu 1.3: Der Ein- bzw. Ausbau der Messwandler mit Prüfklemmen erfolgt durch den vom Anschlussnehmer beauftragten Installateur oder Schaltschrankbauer. Die Wandler mit den dazugehörigen Prüfklemmen sind hierfür bei den Stadtwerken Ansbach abzuholen. Auf Wunsch versenden wir die Wandler an die jeweilige Montagefirma.

Zu 2: Zeitlich begrenzte Netzanschlüsse dürfen gem. VDE AR-N 4100 13.1 maximal 12 Monate betrieben werden. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung der Stadtwerke Ansbach GmbH.

Ist aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z. B. Installationsunternehmen) zu vertreten hat, der vereinbarte Einbau bzw. Umbau der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diesen Mehraufwand dem Anschlussnehmer pauschal in Rechnung.

Grundlage zur Abrechnung ist das Datum der erbrachten Leistung.